



VORLAGE zur Sitzung

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevertretung | 22.04.2026 | beschließend |

Betreff:

Wahl der Vertreterinnen oder der Vertreter für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Oberes Weiltal (AWV) und ihrer oder seiner Stellvertreterinnen oder Stellvertreter

Sachdarstellung:

Die Verbandsversammlung besteht aus je drei Vertretern der einzelnen Verbandsmitglieder; diese werden im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzleute vertreten. Die Vertreter und ihre Ersatzleute werden von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder auf die Dauer ihrer Wahlzeit nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

In § 47 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) ist die Wahl und Zuständigkeit der Verbandsversammlung geregelt. Der AWV ist ein Zweckverband, der unter die Bestimmungen des WVG fällt. Eine entsprechende Kommentierung zu § 47 WVG liegt jedoch nicht vor. Nach Absprache mit dem Rechtsamt des Hochtaunuskreises kann jedoch die Kommentierung zu § 15 (Verbandsversammlung) des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit analog herangezogen werden. Die Kommentierung zu § 15 KGG lautet wie folgt: „**Das Gesetz lässt es offen, aus welchem Bereich die Vertreter zu wählen sind. Sie müssen nicht zwangsläufig den Vertretungskörperschaften angehören.....Sie können Mitglied des Verwaltungsorgans.....auch fachkundige Außenstehende sein.**“ Die Satzung des AWV trifft in § 8 keine explizite Regelungen hinsichtlich der zu wählenden Vertreter sondern hält sich an den Gesetzestext in § 15 KGG: „**Die Vertreterwerden von ihren Vertretungskörperschaften für die Dauer von deren Wahlzeit gewählt.**“ Damit ist klar, dass Vertreter und Stellvertreter des AWV nicht zwingend Mitglieder der Vertretungskörperschaften sein müssen.

Bei Vorliegen eines einheitlichen Wahlvorschlages kann jedoch entsprechend § 55 Abs. 2 HGO durch einstimmige Annahme des Wahlvorschlages per Akklamation abgestimmt werden; Stimmenthaltungen sind hierbei unerheblich.

Finanzielle Auswirkungen:

- Entfällt -

Beschlussvorschlag:

Nachdem sich gegen eine offene Abstimmung keine Einwände erheben, wählt die Gemeindevertretung per Akklamation auf der Grundlage eines gemeinsamen Wahlvorschlages folgende Vertreter/innen bzw. Stellvertreter/innen in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Oberes Weiltal:

Als Vertreter:

1. Hartmut Müller (CDU)
2. Bernhard Eschweiler (FWG)
3. Katrin Ossenbrüggen (Bündnis 90 / Die Grünen)

Als Stellvertreter:

1. Denis Knappich (CDU)
2. Thomas Busch (FWG)
3. Jörg Diergarten (b-now)

Schmittgen, den 16.04.2026
Sachbearbeiter
André Sommer

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin